Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	06.11.2026	**2026/267**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2026
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	16.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 3

Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2027-2029

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebots im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Die Förderung der sozialen Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz erfolgt in der Regel über einen Zeitraum von 3 Jahren. Der neue Förderzeitraum beginnt 2027 und endet 2029.

Um eine angemessene und sachgerechte Erhöhung der Förderbeiträge zu erreichen, wurde 2016 eine Indexfortschreibung in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände vom Kreistag beschlossen und im Landkreis Konstanz eingeführt. Die aktuelle Rahmenvereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die einzelnen Förderungen werden dementsprechend im Förderzeitraum über einen Index fortgeschrieben, der sowohl die Entwicklung der Bruttostundenverdienste (90 %) als auch der Verbraucherpreise (10 %) berücksichtigt. Dabei orientiert sich der Index an den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes für das vorvergangene Jahr. Hohe Lohnsteigerungen und ein Anstieg der Verbraucherpreise werden dementsprechend zeitversetzt berücksichtigt.

Die Förderung für den aktuellen Förderzeitraum wurde im Kreistag am 11. Dezember 2023 beschlossen und im Sozialausschuss bzw. Kreisjugendhilfeausschuss am 20. November 2023 ausführlich vorberaten.

Bei den Vorbereitungen der neuen Förderperiode wurde von Seiten der Verwaltung für sämtliche Anträge ein Evaluationsbogen abgefragt, bei dem neben formalen Kriterien auch die Beratungsstellen/Dienste im Hinblick auf die Veränderung der Inanspruchnahme der Leistung, der räumlichen Zuordnung der Leistung zur Vermeidung von Doppelstrukturen und mögliche sinnvolle Anpassungen der Leistungen betrachtet wurden.

In der Anlage 2 (Sozialausschuss) und in der Anlage 3 (Kreisjugendhilfeausschuss) werden die Förderprojekte jeweils nach zuständigem Ausschuss übersichtlich dargestellt. Die Anträge werden ausführlich erläutert und sind jeweils mit einem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung versehen – siehe Anlage 4 (Sozialausschuss) und Anlage 5 (Kreisjugendhilfeausschuss).

Von den Trägern beantragt wurden Fördermittel in Höhe von rund 5.647.000 Euro. Die über die Liga eingereichten Anträge/Angebote wurden in intensiven Verhandlungen mit den Ligavertretern bzw. den jeweiligen Anbietern beraten und deren Notwendigkeit und Passgenauigkeit hinterfragt.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung für 2027 die Zustimmung zu Angeboten mit einem Volumen von rund 5.299.000 Euro.

Dies entspricht weniger als der reinen Index-Fortschreibung, die bei rund 5.413.000 Euro liegen würde. Aufgeteilt auf die zuständigen Ausschüsse ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Förderung 2026	**Empfehlung 2027**
Fördersumme den Sozialausschuss betreffend in Euro	**3.372.176**	**3.434.231**
Erhöhung gegenüber Vorjahr in Euro	-	62.055
Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	-	1,84%
Fördersumme den Kreisjugendhilfeausschuss betreffend in Euro	**1.836.448**	**1.864.535**
Erhöhung gegenüber Vorjahr in Euro	-	28.087
Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	-	1,53%
Fördersumme gesamt in Euro	**5.208.624**	**5.298.766**
Erhöhung gegenüber Vorjahr in EUR	-	90.142
Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	-	1,73%

Anlagen

Anlage 1 – Rahmenvereinbarung

Anlage 2 – Übersicht Anträge Sozialausschuss

Anlage 3 – Übersicht Anträge Kreisjugendhilfeausschuss

Anlage 4 – Empfehlungen der Verwaltung für den Sozialausschuss

Anlage 5 – Empfehlungen der Verwaltung für den Kreisjugendhilfeausschuss

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie - Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

Maßnahme:
- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Frei willigen Förderung im Landkreis bekommen
- Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen
- Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren
- Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird
- Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren
- Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären
- Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	5.298.766 EUR	2027
	5.298.766 EUR + Index	2028 und 2029
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	0 EUR	-

Nettoauswirkungen	5.298.766 EUR	2027
	5.298.766 EUR + Index	2028 und 2029

☒ Mittel sind im Haushaltplanentwurf veranschlagt

Für das Jahr 2027 sind die Mittel entsprechend der Indexfortschreibung im Haushaltsplanentwurf enthalten. Für die Jahre 2028 und 2029 werden die einzelnen Förderungen über einen Index fortgeschrieben, der sowohl die Entwicklung der Bruttostundenverdienste (90 %) als auch der Verbraucherpreise (10 %) berücksichtigt.